

Lingen, den 05.08.2022

An die Mitglieder des Beratungsrings Altkreis Lingen

1. Verbringung von Schweinen aus der Überwachungszone

Das Landwirtschaftsministerium gibt per Erlass bekannt, dass sofern innerhalb der Überwachungszone keine Betriebe derselben Lieferkette in der Lage oder bereit sind Schweine aus Betrieben in der Überwachungszone aufzunehmen, eine Verbringung von Schweinen aus Betrieben in der Überwachungszone in Betriebe außerhalb der Überwachungszone auf Antrag genehmigt werden kann. Die Bestimmungsbetriebe müssen sich in den Landkreisen Emsland oder Grafschaft Bentheim und so nah wie möglich an der Überwachungszone befinden.

Für die aufnehmenden Betriebe gelten die Maßnahmen der Überwachungszone. Diese Betriebe erhalten vom Landkreis einen gesonderten Bescheid.

Zur Begründung gibt das Landwirtschaftsministerium an:

Im Zuge der restriktiven Maßnahmen nach dem ASP-Ausbruch im Landkreis Emsland am 02.07.2022 hat sich erwiesen, dass die Abnahme gehaltener Schweine aus der ASP- Sperrzone durch Handelsbeteiligte zum Zwecke der Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung unsicher und kaum planbar ist. Nach aktueller Lage ist anzunehmen, dass auch die Verbringung von Schweinen zwecks Durchlaufen des Produktionszyklus vor der Schlachtung in einen Betrieb in derselben Lieferkette innerhalb der Überwachungszone nicht zu einer Entlastung des sich anbahnenden Tierstaus in den Betrieben führen wird. Besonders in viehdichten Regionen sind weitere Maßnahmen erforderlich, um tierschutzfachliche und tierschutzrechtliche Verstöße zu vermeiden.

2. Änderung angeordneter Maßnahmen für die Schutzzone

Per Allgemeinverfügung wurde gestern nachmittag bekannt gegeben, dass ab heute, 05.08.2022, die angeordneten Maßnahmen für die Schutzzone geändert werden und in diesem Gebiet dieselben Maßnahmen wie in der Überwachungszone gelten.

Das heißt unter anderem, dass ab morgen Ferkel aus der Schutzzone verbracht werden können.

Um der Verwirrung vorzubeugen.

Offiziell wird der Begriff „Schutzzone“ weiter geführt. Es sind lediglich die Maßnahmen, die durch die Allgemeinverfügung angepasst werden. In der gesamten Restriktionszone (Schutz- und Überwachungszone) gelten dann die selben Maßnahmen.

Bei Fragen bitte gerne im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen